

Aichach-Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Samstag

N^o 13

29. März 1863.

Bekanntmachung.

Mißbrand unter dem Hornvieh in der Gemeinde Stumpfenbach betreffend.

Nachdem die in der Gemeinde Stumpfenbach unter dem dortigen Hornvieh aufgetretene Mißbrandseuche inhaltlich amtlicher Erhebungen erloschen ist, wurde die dortselbst bisher für das Hornvieh verfügte Stallsperrung nunmehr nebst den hiemit in Verbindung gestandenen Maßregeln aufgehoben, was hiemit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Aichach am 21. März 1863.

Der k. Bezirksamtmann.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Kopfkrantheit unter den Pferden betreffend.

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschliessung vom 8. März 1861 ist, wird hiemit bei der anerkannten Gemeingefährlichkeit der Kopfkrantheit unter den Pferden auf die allgemeinen Kennzeichen dieser Krankheit in Nachstehendem aufmerksam gemacht.

Diese Krankheit kennzeichnet sich

a) in zumeist einseitiger Aufschwellung und Verhärtung der Lymphdrüsen im Kehlgange, welche dabei unempfindlich gegen den Druck und fest anliegen;

b) in klebrigem Ausflusse der Nase, welcher gelb, grünlich und bräunlich, mitunter auch mit Blutstreifen durchzogen und mit Knochenstücken durchmengt ist und in der Regel nur aus einem Nasenloche hervortritt;

c) in kleinen, gelblich weissen, jedoch festen Knötchen auf der Nasenschleimhaut, welche bald erweichen aufplatzen, und alsdann um sich greifende und sich einhöhlende Geschwüre bilden, welche leichtere aufgeworfene Ränder und einen speckigen Grund haben und die Schleimhaut nebst den darunter liegenden Knorpeln und Knochen zerstören.

Mit neuerlicher Veröffentlichung dieser Krankheitskennzeichen ergeht zunächst an sämtliche Pferdebesitzer die Aufforderung, im Hinblick auf Art. 123 des P.-St.-Ges. vom Jahr 1861 und bei Vermeidung der hierin gesetzlich vorgesehenen Strafe bis zu 25 fl. in Geld jedes Mal, so oft sich Symptome des Rogverdachtes an einem Pferde ergeben, letzteres sogleich vor Anweisung fremder Thiere fern zu halten und der Ortspolizeibehörde einem zur Praxis berechtigten Thierarzte Anzeige zu erstatten.

Ähnliches ergeht aber auch an die H.P. Thierärzte, thierärztlichen Gehilfen und Waisenmeister unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Strafgesetze nach Art. 123 und 126 des P.-St.-G. vom Jahre 1861 die Einschärfung der Dienstpflicht dahin, den in ihren Bezirken befindlichen Pferden, vor Allem jenen der Pferdeshändler, der Wirthe und Postkälle, sowie der Bohnenfuhrleute besondere Aufmerksamkeit stetshin zu widmen und jeden Fall von Rogverdacht sogleich anzuzeigen, namentlich aber auch bei Pferdemarkten in der angeregten Beziehung genaueste Controlle zu üben.

Nicht minder wird auf Seite der Gemeindevorsteher sich zur gewissenhaften Pflichterfüllung dahin versehen.

daß dieselben bei auftauchenden Nothverdachtsfällen bei Pferden durch augenblickliche Anzeige und polizeiliche Verfügung der provisorischen Separierung solcher Pferde der eröffneten Verbreitungsgefahr entgegenwirken, anstatt die Begräbung oder Weiterverbringung solcher Pferde, wie schon wahrgenommen wurde, geschehen zu lassen und hiedurch die Herstellung des Thatbestandes zu erschweren.

Gegen derartiges Benehmen der Ortspolizei-Vorstände mußte unliebsam mit disciplinärer Strafe vorgegangen werden.

Kischach den 14. März 1863.

Der königliche Bezirksamtmann:
Wimmer.

Bekanntmachung.

Gesuch des Mechanikers Joseph Kirner von Augsburg um die Bewilligung zur Errichtung einer Mahl-, Gerb- und Gyps-Mühle an dem sogenannten Brantweinbach in der Gemeindefeldmarkung Lechhausen betr.

Der Mechaniker Joseph Kirner von Augsburg beabsichtigt an dem sogenannten Brantweinbache, ca. 1/2 Stunde unterhalb des Dorfes Lechhausen und in der Gemeindefeldmarkung Lechhausen auf den Grundstücken Pl.-Nr. 2525 u. 2526 eine Mahl-, Gerb- und Gyps-Mühle zu errichten und soll zum Betriebe des Mühlenwerkes in dem genannten Bache eine Tonwalische Turbine angebracht werden.

Im Hinblick auf Art. 73, 74 u. f. des Wasserbenützungsgesetzes vom 28. Mai 1852 wird hiemit bekannt gegeben, daß die nähere Beschreibung des Werkes nebst Plänen bei unterfertigtem Amte zur Kenntnissnahme der Betheiligten aufgelegt ist und daß Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache hierorts auf

Samstag den 18. April l. Js.

Früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt ist, daß die Betheiligten, welche in dieser Tagsfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig sein würden.

Zugleich ergeht die Aufforderung von der Beschreibung und den Plänen Einsicht zu nehmen.

Friedberg den 13. März 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

W i d e r.

Grossb.

Bekanntmachung.

Landtagswahlen betreffend.

Zur Wahl der Wahlmänner für die Landtags-Abgeordneten sind nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 alle bayerischen Staats-Angehörigen berufen, welche volljährig sind, eine direkte Steuer entrichten, den Verfassungs Eid geleistet haben und nicht wegen Verbrechens oder Berge-

hung der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls oder des Unterschlagens verurtheilt wurden.

Für diejenigen Personen, welche den Verfassungs Eid noch nicht geleistet haben, ist jeder Montag und Donnerstag Vormittags die Amtskanzlei geöffnet und wird bemerkt, daß bei jeder Wahl selbst dem Wahlkommissär der Nachweis der geleisteten Eidesleistung vorzulegen ist.

Friedberg den 14. März 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

W i d e r.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindefeldmarkungen.

Rinderpest in Oesterreich betr.

Indem auf die Ausschreibung vom 9. März 1863 Kreisblatt Nr. 27, Seite 521, hingewiesen wird, ergeht der Auftrag, selbe geeignet zu veröffentlichen, und sich hienach zu achten.

Friedberg den 26. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

W i d e r.

Bekanntmachung.

Großdeutscher Reformverein betreffend.

Nachdem bei der am 23. d. Mts. stattgefundenen Versammlung einstimmig der Anschluß der Erschienenen an den zu München bereits bestehenden großdeutschen Reformverein beschlossen und dabei beantragt wurde, die Liste der Einzeichnung noch einige Tage offen zu lassen, so wird hiemit eröffnet, daß die Liste zur Einzeichnung noch 10 Tage lang für diejenigen, welche als Mitglieder des Münchner Vereines beitreten wollen, im Bureau des Unterzeichneten täglich aufliegt.

Da ferner nach gegenseitiger Uebereinkunft vorläufig alle Monat, eine gesellige Zusammenkunft der Vereins-Mitglieder aus Kischach und Umgegend bestimmt wurde, so wird zum erstenmal zu diesem Zweck, Montag den 18. April, Nachmittags 4 Uhr im Saale des k. Posthalters Herrn Deuringer dahier vorgeschlagen.

Kischach den 25. März 1863.

A. Ebenhöck.

Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabschluß pro 1862.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1861 in Kraft mit fl. 283,390,053.
erhielt im Jahre 1862 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von „ 22,223,527.

betrug somit ultimo Dezember 1862 fl. 305,613,580.

Für **Brand-Erschädigungen** wurden an 243 Beschädigte verausgabt fl. 231,007.
und seit dem Bestehen der Anstalt fl. 3,997,199.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von fl. 3,000,000.
Der completirte Reserfend von „ 1,000,000.
Die Prämienreserve von „ 239,494.
fl. 4,239,494.

Die Bank übernimmt nach erfolgter Deklaration Versicherungen zum vollen Werthe (auch von Geldfrüchten, Vieh, Fahrnissen zc. zc.) und vergütet, den Police-Beingungen entsprechend, die beim Brande abhandengekommenen Gegenstände.

Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie gewährt die Bank alle jene Vortheile, welche andere solide Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittlung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle erboten sich die Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypothek- und Wechsel-Bank.

München den 19. März 1863.

J. M. Bösmüller, Bank-Agent.

Gyps-Verkauf.

In der Gypsmühle vor dem Wertaachbruckerthore ist beständig frisch gemahlener, unverfälschter Gyps billig zu haben. Auch befindet sich eine Niederlage davon bei
Christian Birckmeier, auf der sog. Pulvermühle, vor dem rothen Thore an der Friedberger Landstraße.

Kugelsburg im März 1863.

Anwesen-Verkauf.

In **Dasing** ist ein Anwesen zu verkaufen: Das- selbe besteht aus einem gemauerten Wohnhaus, dann Stall und Stadel nebst einem schönen Obstgarten, sowie 13 Tagwerk Holz, Acker und Wiesen. Es kann auch Vieh und Baumannsfahrnisse auf Verlangen stehen bleiben, sowie ein Drittel theil des Kaufschillings. Das Nähere bei

Kaspar Schuster,
Schneider in Dasing.

Zugelaufener Hund.

Am Sonntag den 15. März ist zwischen Augsburg und Friedberg gefahren ein großer junger semmelarbener Hund mit langem Schwanz zugelaufen. Der Eigentümer wolle sich beim Wirth in **Münne-
thal** melden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herrn Lehrer des k. k. Bezirksamtes Nischach, welche von dem künftigen in Farbendruck aus-
geführten, dem hohen Landrathe Oberbayerns dankbarst
gewürdeten Gebetsbuche einen Abdruck zu besitzen wün-
schen, dessen Preis 1 fl. 12 kr. nicht übersteigen dürfte,
belieben sich möglichst bald zu melden bei

Carl Nottmannner, Lehrer
in Nischach.

Nischach, 26. März. Was vereinte Kräfte zu lei-
sten vermögen, erfahren wir neuerdings am jüngsten
Frauentage (25. März), an welchem unsere rührige Lie-
derfaherin im Verein mit anderen Dilettanten ein recht hübs-
ches Concert zum Besten der Armen gab, das bewun-
dernde Leistungsfähigkeit bekundete. Gaben wir mit Ver-

gnügen ein zahlreiches Orchester die bekannte Duveture
zur Zauberkiste mit Fräulein recitiren, — und er-
sterten ein paar Solo-Piecen zur Gesang (aus der Oper
des Puritäners u.) verblühten reichlichen Beifall, — so
kennzeichnete ein klassisches Trio für Violin, Cello und
Clavier, (Finale aus Don Juan), desgleichen ein kräf-
tiger wunderbarer Chor „an die Künste“ von Mendelssohn
sowohl einen feinen Geschmack als große Gewandtheit seitens
der Musik-Jünger. Das herrliche Melodram „der Gang
zum Eisenhammer“, Gedicht v. Schiller, Musik v. Weber,
— welches die 2. Abtheilung bildete, — gewährte einem
gewöhnlichen Publikum einen hohen Kunstgenuss, wozu
auch das gelungene Arrangement, (im Vordergrunde war
als Dekoration eine Kapelle aufgestellt, u.) viel beitrug.
— Wir freuen uns, constatiren zu können, unser
mächtigen Fortschritt die Pflege der Kunst in unserer
Stadt, die stets fruchtbarer Boden für geistige Streben-
gen gewissen, — gemacht hat, — und wir glauben gerne,
dass diese uns nun schon mehrfach vorgeführte Harmonie
im Reich der Töne, ein günstiges Omen sei für deren
immer weitergreifende Verwirklichung im praktischen Le-
ben; dass sie allein macht das Leben schön.

Nischach den 21. März.

Frucht- Sorten	Schranckenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Hecron Stand verkauft	Rest		höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
	Schäffel			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Wägen	176	176	—	19	29	19	8	18	13	3336	11	—	25	—	—
Korn	103	103	—	12	4	11	34	11	9	1260	30	—	2	—	—
Gerste	142	142	—	11	26	10	50	10	32	1537	43	—	21	—	—
Haber	259	259	—	7	29	7	—	6	28	1810	36	—	9	—	—
Summa	686	686	—	7973											

Fleisch per Pfund				Krod				Wehl per Dreißiger			
fr.	pf.			fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.
4	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	1	3	—	Mundmehl oder Auszug	7	—	—
13	2	Kreuzer-Semmel	—	4	3	2	—	Semmelmehl	6	—	—
12	—	Halbkreuzer-Röggel	—	3	3	—	—	Mittel- oder Roggenmehl	5	—	—
17	—	Kreuzer-Röggel	—	7	2	—	—	Nachmehl	4	—	—
11	—	Bakel-Lait	—	23	2	—	—	Bucel- oder Brodmehl	3	1	—
—	—	Bakel-Lait	—	1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3	—

Wirklichenpreise für Friedberg und Lechhausen vom 28. bis 4. April.

Weizen per Pfund				Krod				Wehl per Viertel			
fr.	pf.			fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.
—	—	Mundsemmel	—	3	2	—	—	feines Mundmehl	2	4	—
—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	2	—	—	Semmelmehl	1	40	—
—	—	Kreuzer-Röggel	—	7	—	—	—	Weizenmehl	1	24	—
—	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	11	—	—	—	geringeres Weizenmehl	1	8	—
—	—	Bakel-Lait	—	1	12	—	—	Roggenmehl	—	52	—
—	—	Wichkreuzer-Lait	—	2	24	—	—	Nachmehl	—	52	—

Ein Pfund Weizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf
Friedberg, vom 26. März. Weizen 19 fl. 23 fr., Korn 11 fl. 36 fr., Gerste 10 fl. 39 fr. Feszen 7 fl. — fr
Haber 7 fl. 14 fr.